



## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
gemäss Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)

Ausgabedatum 05.05.2023 Version: 6.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch  
Stoffname: Romulsin® Duftspray Hamamelis  
Produktcode: 1845  
UFI-Code: HE35-M061-700E-AXYA

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Duftspray zur Belebung der Raumatmosphäre

##### 1.2.2 Verwendung, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Diacosa AG  
Friedeggstrasse 4  
3400 Burgdorf,  
Schweiz  
Telefon: +41 34 408 00 77 / Mo-Fr: 07:30-12:00H und 13:30-17:00H)  
Telefax: +41 34 408 00 70  
[www.diacosa.ch](http://www.diacosa.ch)  
e-mail: office@diacosa.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer: Diacosa AG: 034 408 00 77  
Nationale Notfallnummer (Tox): 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

H-Sätze: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- P-Sätze:
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P260 Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.  
P301+ BEI VERSCHLUCKEN:  
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:  
P351+ Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell.  
P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeits- und Anwendungshygiene keine weiteren Risiken.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Inhaltsstoffe: Alcohol. Denat. (Bitrex)  
Parfum / Fragrance

### Gefahrenpiktogramme



GHS 02 Flamme



GHS 07 Achtung

Signalwort Gefahr

### Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P260 Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.  
P301+ BEI VERSCHLUCKEN:  
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:

P351+ Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell.  
P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Beide nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgenden Bestandteilen

|             |                 |             |                         |
|-------------|-----------------|-------------|-------------------------|
| INCI Name:  | Alcohol Denat.  | Einstufung: | Flam. Liq. 2 / ( H225 ) |
| CAS-Nr.:    | 64-17-5         |             | Eye Irrit. 2 / ( H319 ) |
| EINECS-Nr.: | 200-578-6       |             | STOT SE 3 ( H336 )      |
| Gehalt:     | < = 62.5% (m/m) |             |                         |

|             |              |             |                         |
|-------------|--------------|-------------|-------------------------|
| INCI Name:  | Bitrex       | Einstufung: | Acute Tox. 4 / ( H302 ) |
| CAS-Nr.:    | 3734-33-6    |             |                         |
| EINECS-Nr.: |              |             |                         |
| Gehalt:     | < 0.1% (m/m) |             |                         |

|             |                    |             |                              |
|-------------|--------------------|-------------|------------------------------|
| INCI Name:  | Parfum / Fragrance | Einstufung: | Skin Sens. 1B / ( H317 )     |
| CAS-Nr.:    |                    |             | Aquatic Chronic 2 / ( H411 ) |
| EINECS-Nr.: |                    |             |                              |
| Gehalt:     | < = 7.5% (m/m)     |             |                              |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen



### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Allgemein:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.  
**Augenkontakt:** Während 10 Minuten mit Wasser gründlich spülen. Augenärztliche Nachkontrolle.  
**Einatmen:** Person an die frische Luft bringen. Wenn keine Besserung eintritt, Arzt konsultieren.  
**Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Benetzte Kleidung entfernen.  
**Verschlucken:** Mund gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen. Nicht zum Erbrechen reizen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Um eine mögliche Kontamination der Umwelt zu verhindern, verschüttetes Material eindämmen.  
Nicht in die Kanalisation/Grundwasser/Erdoberfläche gelangen lassen. Explosionsgefahr.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeignetem Absorptionsmittel aufnehmen und in einen zugelassenen Abfallbehälter überführen.  
Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Offenes Feuer oder andere Zündquellen vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

Alle notwendigen Massnahmen ergreifen um Kontakt mit Augen zu vermeiden.

Zündquellen fernhalten. Materialien, die zur Entfernung von verschüttetem Produkt verwendet wurden, sofort entsorgen.

**Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz**

Atemschutzgeräte bereithalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern; vorzugsweise in vollen, luftdicht verschlossenen Behältern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Die empfohlene Lagertemperatur beträgt 15-25°C.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

|                    |                         |                          |
|--------------------|-------------------------|--------------------------|
| Kurzzeitgrenzwerte | 1.000 ppm               | 4x15 Minuten pro Schicht |
|                    | 1.920 mg/m <sup>3</sup> |                          |

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| max. Arbeitsplatzkonz. | 500 ppm               |
|                        | 960 mg/m <sup>3</sup> |

#### **Zusätzliche Hinweise**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen für Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Individuelle Schutzmassnahmen

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Atenschutz:



Bei unzureichender Belüftung  
Empfohlener Filtertyp A2

#### Handschutz:



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt /den Stoff/ die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

##### Handschuhmaterial

Butylkautschuk, Stärke > 0.3mm

Wert für die Permeation: Level > 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level > 30 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.

##### Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet

Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Stärke > 0.11mm

Wert für die Permeation: Level > 30 min

#### Augenschutz:



Durchschliessende Schutzbrille

#### Körperschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                                             |
|----------------------------------|---------------------------------------------|
| Aussehen:                        | klare, grüne, leicht bewegliche Flüssigkeit |
| Geruch:                          | citrusgrün, blumig, holzig                  |
| Geruchsschwelle:                 | nicht bestimmt                              |
| pH-Wert:                         | 6.20 - 6.70                                 |
| Brechungsindex n <sub>20</sub> : | 1.3720 - 1.3770                             |
| Schmelzpunkt:                    | nicht bestimmt                              |
| Siedepunkt:                      | 85°C                                        |

|                                                      |                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flammpunkt:                                          | 21°C                                                                                                                   |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig):                   | nicht anwendbar                                                                                                        |
| Zündtemperatur:                                      | 430°C                                                                                                                  |
| Zersetzungstemperatur:                               | nicht bestimmt                                                                                                         |
| Selbstentzündlichkeit:                               | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.                                                                               |
| Explosionsgefahr:                                    | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| Explosionsgrenzen:                                   | untere: nicht bestimmt<br>obere: nicht bestimmt                                                                        |
| Oxidierende Eigenschaften:                           | Keine Angaben vorhanden                                                                                                |
| Dampfdruck:                                          | nicht bestimmt                                                                                                         |
| Dichte 20/20:                                        | 0.8350 g/cm <sup>3</sup>                                                                                               |
| Dampfdichte:                                         | nicht bestimmt                                                                                                         |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                         | nicht bestimmt                                                                                                         |
| Löslichkeit in/Mischbarkeit in Wasser:               | sehr gut löslich / mischbar                                                                                            |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/H <sub>2</sub> O): | nicht bestimmt                                                                                                         |
| Viskosität:                                          | nicht bestimmt                                                                                                         |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze, offenes Feuer oder andere Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: (Werte für Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung)

|           |                       |                         |
|-----------|-----------------------|-------------------------|
| Maus      | LD50, oral            | 3450-9500 mg/kg KG      |
| Ratte     | LD50, oral            | 6200-15000 mg/kg KG     |
| Kaninchen | LD50, dermal          | 20000 mg/kg KG          |
| Maus      | LC50, Inhalation (4h) | 21000 ml/m <sup>3</sup> |

|                |                       |                         |
|----------------|-----------------------|-------------------------|
| Ratte          | LC50, Inhalation (4h) | 63000 ml/m <sup>3</sup> |
| Fisch Goldorfe | LC50, Dauer (4h)      | 8140 mg/l               |

#### Akute inhalative Toxizität

|       |                  |           |
|-------|------------------|-----------|
| Ratte | LC50, Dauer (4h) | 95.6 mg/l |
|-------|------------------|-----------|

#### Primäre Reizwirkung

|                  |                                                 |
|------------------|-------------------------------------------------|
| an der Haut      | Keine Reizung auf der Haut und der Schleimhäute |
| am Auge          | Reizwirkung                                     |
| nach Einatmen    | Keine Reizwirkung                               |
| Sensibilisierung | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt         |

#### CMR-Wirkungen

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| Keimzell-Mutagenität   | Keine Angaben vorhanden |
| Karzinogenität         | Keine Angaben vorhanden |
| Reproduktionstoxizität | Keine Angaben vorhanden |

#### Aspirationsgefahr

Keine Angaben vorhanden

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Eine Beschreibung der Symptome liegt uns nicht vor.

#### Weitere Hinweise

Das Produkt ist mit der, bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

|                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <u>Aquatische Toxizität</u> | Bewertungszahl der Toxizität: |
|                             | Säugetiere: 1                 |
|                             | Fische: 1.8                   |
|                             | Bakterien: 2.2                |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen

Ökotoxische Eigenschaft von Ethanol: P3  
LRV-Klasse Ethanol: 3 (Alkylalkohole)  
WGK Ethanol: 2 (im allgemeinen nicht wassergefährdender Stoff)

Verunreinigung des Bodens, sowie des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|      |                 |
|------|-----------------|
| PBT  | Nicht anwendbar |
| vPvB | Nicht anwendbar |

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere Hinweise

Abschnitt 12: Alle Angaben beziehen sich auf Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter grundsätzlich gemäss den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

### Empfehlung für Entsorgung ins Abwasser

Das Produkt und seine Behältnisse dürfen nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

### Empfehlung für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Auf sichere Weise gemäss den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (LVA Abfallcode).

20 01 13 S (Lösungsmittel)

20 01 97 S (Kleinmengen vermischter Sonderabfälle aus Haushalten)

### Leere Verpackungen

Restentleerte (vollständig entleerte) Behältnisse dürfen dem Hausmüll, besser dem Kunststoffrecycling, zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR/RID/ADN (Strasse/Bahn/Wasserweg Inland)

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| UN-Nummer:             | UN 1170                                        |
| Gefahrenzettel:        | 3                                              |
| Verpackungsgruppe:     | II                                             |
| Bezeichnung des Gutes: | UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) |

### ICAO/IATA (Lufttransport)

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| UN/ID-Nummer:      | UN 1170                  |
| Label:             | 3                        |
| Verpackungsgruppe: | II                       |
| Technischer Name:  | UN 1170 ETHANOL SOLUTION |

### IMDG (Schifftransport)

|                    |                                                   |
|--------------------|---------------------------------------------------|
| UN-Nummer:         | UN 1170                                           |
| Label:             | 3                                                 |
| Verpackungsgruppe: | II                                                |
| EMS-Nummer:        | F-E, S-E                                          |
| Marine pollutant:  | Nein                                              |
| Technischer Name:  | UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION) |

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in der Schweiz angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)  
Keine Nennung auf der REACH-Kandidatenliste  
Im REACH-Anhang XIV nicht gelistet  
Seveso Zusätzliche Hinweise: nicht anwendbar

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)  
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610)  
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeits- und Anwendungshygiene keine besonderen Risiken.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die, in diesem Datenblatt der Diacosa AG formulierten Informationen und Empfehlungen repräsentieren genau und zuverlässig die für dieses Produkt bekannten Daten. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Es ist die Verantwortung des Anwenders, diese Daten vernünftig zu überdenken und sinngemäss für den speziellen Anwendungszweck einzusetzen.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz der Diacosa AG.

---